

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (03/BauSa/2012)

am 08.03.2012

Hotel "Stadt Norden", Neuer Weg 26

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Haushalt 2012;
Teilhaushalt 3 - Planen, Bauen und Umwelt
0122/2012/FB3
7. Entwicklungskonzept zur Steuerung von Massentierhaltung
0132/2012/3.1
8. Flächennutzungsplan, 69. Änd.; Repowering von WEA; Antrag vom 27.01.2012 bezügl. der Aufhebung der 100 m-Höhenbeschränkung
0100/2012/3.1
9. 80. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Dr.-Frerichs-Straße; Beschluss über die Beteiligungsverfahren
0113/2012/3.1
10. Bebauungsplan Nr. 164 der Stadt Norden mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Dr.-Frerichs-Straße; Beschluss über die Beteiligungsverfahren;
0112/2012/3.1
11. 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Hafen Norddeich; Beitrittsbeschluss
0114/2012/3.1
12. Bebauungsplan Nr. 92; Gebiet: Hafen Norddeich; erneuter Satzungsbeschluss
0115/2012/3.1
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 167V, Gebiet: Hotel Tunnelstraße; Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange
0038/2011/3.1
14. Bebauungsplan Nr. 41, 3. Änderung "Photovoltaikpark"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, Behördenbeteiligung
0103/2012/3.1
15. Bebauungsplan Nr. 169; Gebiet: Südl. Molenstraße ab Hattermannsweg; Aufstellungsbeschluss
0131/2012/3.1

16. Städtebaulicher Denkmalschutz, Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Wirtschaftsplan für das Jahr 2012
0066/2012/3.1
17. Städtebaulicher Denkmalschutz-Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Modernisierungsrichtlinie
0075/2012/3.1
18. Dorferneuerung Leybuchtolder-Neuwesteel; Vertrag zur Umsetzungsbegleitung
0111/2012/3.1
19. Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Platz vor dem "Norder Tor"
0094/2012/3.3
20. Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Bebauungsplan Nr. 38 "Tidofeld-Emsstraße" 3. Änderung
0095/2012/3.3
21. Widmung und Einziehung von Straßen und Straßenabschnitten
0102/2012/3.3
22. Teileinziehung von Straßenflächen für die Verlängerung der Fußgängerzone
0108/2012/3.3
23. Parkraumkonzept/Parkleitsystem in der Stadt Norden
0126/2012/3.3
24. Parkraumbewirtschaftung Westerstraße;
Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden vom 21.02.2012
0130/2012/3.3
25. Teilstreckenausbau des Neuseedeicher Weges von der Brücke bis zum Kugelweg;
Beantwortung der Fragen des Ratscherrn Feldmann (FDP)
0078/2012/3.3
26. Dringlichkeitsanträge
27. Anfragen
- 27.1. Anfragen, Großparkplatz Norddeich
AN/0870/2012
- 27.2. Anfragen, Bauvorhaben Wohnheim für Behinderte am Westlinteler Weg
AN/0871/2012
- 27.3. Anfragen, Ortskernentwicklung Norddeich
- 27.4. Anfragen, Parksituation am Westlinteler Weg
AN/0872/2012
- 27.5. Anfragen, Baugrundstück Westerstraße
AN/0873/2012
- 27.6. Anfragen, Automatische Türen im Bahnhof
- 27.7. Anfragen, Abbruch alter Bahnhof
28. Wünsche und Anregungen
- 28.1. Wünsche und Anregungen, Hinweisschild VCS an der L 27
AN/0875/2012
- 28.2. Hinweisschild Naturdenkmal am Wanderweg zum Bahnkolk
AN/0876/2012
29. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen eröffnet die Sitzung um 17.04 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende van Gerpen stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Verwaltungsseitig wird gebeten, folgende Tagesordnungspunkte abzusetzen:

Top 14 (Beschluss-Nr. 103/2012/3.1)

Bebauungsplan Nr. 41, 3. Änderung „Photovoltaikpark“; Vorhabenträger, Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, Behördenbeteiligung.

Der Vorhabenträger hat um vorläufige Aussetzung gebeten.

Top 25 (Beschluss-Nr. 78/2012/3.3)

Teilstreckenausbau des Neuseedeicher Weges von der Brücke bis zum Kugelweg; Beantwortung der Fragen des Rats Herrn Feldmann (FDP)

Herr Feldmann kann aus terminlichen Gründen nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen. Die Beantwortung der Fragen sollte jedoch in seiner Anwesenheit erfolgen.

Der Ausschuss stimmt den Anträgen der Verwaltung einstimmig zu.

Dringlichkeitsanträge liegen zur Aufnahme in die Tagesordnung nicht vor.

Vorsitzende van Gerpen stellt sodann die so geänderte Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Städtischer Baudirektor Memmen gibt bekannt, dass die Behindertenhilfe die Fragen zur Energieversorgung des geplanten Wohnheims am Westlinteler Weg geschickt hat. Die Ratsmitglieder erhalten eine Kopie des Schreibens,

Unter Hinweis auf verschiedene Anfragen aus den politischen Gremien nach dem Sachstand des Vorhabens „Altenwohnungen zwischen Westerstraße, Lentzlohne u. Mühlenweg“ gibt städt. Baudirektor Memmen bekannt, dass das Verfahren seit ca. einem Jahr ruht, da vom Vorhabenträger keine genehmigungsfähigen Unterlagen vorgelegt werden.

**zu 6 Haushalt 2012;
Teilhaushalt 3 - Planen, Bauen und Umwelt
0122/2012/FB3**

Sach- und Rechtslage:

Der Bau- und Sanierungsausschuss ist im Rahmen des Teilhaushalts 3 zuständig für die Beratung der Produkte des Fachdienstes „Stadtplanung und Bauaufsicht“ sowie für die Produkte aus dem Bereich Verkehr des Fachdienstes „Umwelt und Verkehr“.

Bitte bringen Sie zur Sitzung den Entwurf zum Haushalt 2012 mit.

Auf Nachfrage verschiedener Ausschussmitglieder werden einige Ansätze näher erläutert.

Die Fragen von Ratsherrn Julius bzgl. der Ansätze auf Seite 117 Nrn. 3 (Auflösungserträge aus Sonderposten) und 16 (Abschreibungen) können in der Sitzung nicht beantwortet werden. Vorsitzende van Gerpen bittet um schriftliche Beantwortung bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 7 Entwicklungskonzept zur Steuerung von Massentierhaltung
0132/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Beschlusslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 08.03.2011 in öffentlicher Sitzung die Verwaltung der Stadt

Norden beauftragt, die Möglichkeiten der bauleitplanerischen Steuerung von Tierhaltungsanlagen im Stadtgebiet zu klären (Raumanalyse) sowie ein entsprechendes Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Die dazu erforderlichen Beschlüsse für die Bauleitplanverfahren sind vorzubereiten.

Weiterhin wurde beschlossen, den Auftrag gemäß Angebot für ein städtebauliches Entwicklungskonzept (gemäß § 1 [6], 11 BauGB) zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen an die NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg zu erteilen (siehe Anlage).

Auftragserteilung:

Die Planungsgesellschaft NWP wurde mit der Erstellung des Entwicklungskonzeptes (Raumanalyse) von der Stadt Norden beauftragt.

Veranlassung der Planung:

Die Stadt Norden beabsichtigt, den vom Tourismus und Kurbetrieb geprägten Bereich des Nordseeheilbades Norden-Norddeich größtmöglich vor störenden Einwirkungen zu schützen. Ziel ist es, Räume/Teilräume des Stadtgebietes u. a. von Tierhaltungsanlagen freizuhalten oder in bestimmten Teilräumen nur in verträglicher Art und Lage zuzulassen. Prüf- und ggf. Regelungsbedarf wird in allen Räumen des Stadtgebietes gesehen, in denen Nutzungen und Raumfunktionen gegenüber den Tourismus-, Freizeit- und Kureinrichtungen als störend angesehen werden. Anstoß ist hier primär der bereits vorhandene Bedarf an Tierhaltungsanlagen, hier insbesondere die Geflügeltierhaltung. Es besteht somit ein erhöhter städtebaulicher Handlungsbedarf, um u. a.

- die Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden,
- das Landschaftsbild und die Naturraumausstattung zu erhalten,
- die Naherholungsfunktion/Tourismusfunktion zu sichern,
- eine zunehmende Geruchsbelastung zu vermeiden,
- die Qualität und Attraktivität der Ortsteile, des Nordseeheilbades, der Gewerbestandorte und dörflicher Siedlungslagen zu sichern.

Weiteres Verfahren:

Für die Erstellung des Entwicklungskonzeptes gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen. Diese werden in der Sitzung vom Büro NWP vorgestellt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, umseitigem Beschlussvorschlag zuzustimmen, um das nachfolgende Bauleitplanverfahren einleiten zu können.

Herr Janssen, NWP, trägt die unterschiedlichen Steuerungsmöglichkeiten und die für Norden favorisierte Variante vor.

Ratsherr Fischer-Joost möchte wissen, ob den Ratsmitgliedern die Präsentation zur Verfügung gestellt werden kann. Das wird verwaltungsseitig zugesagt.

Ratsherr Fischer-Joost fragt nach, ob es sich bei dem Abstand von 800 m um einen willkürlichen Abstand handelt oder ob sich dieser aus der Rechtsprechung ergibt.

Herr Janssen antwortet, dass sich dieser Abstand aus verschiedenen Untersuchungen und der praktischen Handhabung im Emsland ergeben hat. Der Rechtsprechung hat dieser Wert standgehalten.

Ratsherr Schmelzle erklärt, dass sich die CDU-Fraktion ausgiebig mit diesem Thema befasst hat und die sogenannte Negativplanung als den richtigen Weg betrachtet. Priorität soll die Existenzsicherung der bestehenden Familienbetriebe und die Sicherung der Luftqualität haben. Er spricht sich dafür aus, bei Genehmigungen für privilegierte Betriebe den Nachweis belastbarer Straßen zu fordern. Sofern dieser Nachweis nicht erbracht werden kann, soll der Antragsteller

sich zur Übernahme von ggf. anfallenden Reparaturkosten verpflichten.

Städt. Baudirektor Memmen möchte von Herrn Janssen wissen, wie sich die Novellierung des BauGB auswirkt, wonach zukünftig alle gewerblichen Betriebe privilegiert sein sollen, wenn keine UVP erforderlich ist.

Herr Janssen antwortet, dass die UVP dann bei oberhalb von 60.000 liegt. Seines Erachtens macht das die Bauleitplanung jedoch nicht entbehrlich.

Städt. Baudirektor Memmen entgegnet, dass nach seinen Informationen derzeit keine Mastställe mehr gebaut werden und man davon ausgehen muss, dass zukünftig größere Ställe gebaut werden. Er befürchtet eine Schwemme großer gewerblicher Anlagen. Diese Möglichkeit sollte in die Planung mit aufgenommen werden.

Beigeordneter Fuchs spricht sich dafür aus, heute nicht zu beschließen, sondern nach Erhalt der Unterlagen erst in den Fraktionen zu beraten.

Herr Janssen weist darauf hin, dass in die Planung alle Betriebe, nicht nur die gewerblichen, einbezogen werden. Vorgesehen ist ein kooperatives Planverfahren.

Es ergeht sodann folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 **Flächennutzungsplan, 69. Änd.; Repowering von WEA; Antrag vom 27.01.2012 bezügl. der Aufhebung der 100 m-Höhenbeschränkung
0100/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Um in der Planung der Windenergie weiterarbeiten zu können, muss über den Antrag der Windenergie Leegland vom 27.01.2012 politisch entschieden werden. Aus dem Antrag ergibt sich die Problematik, dass der bisherige Ratsbeschluss vom 05.07.2011 zu einer Unwirtschaftlichkeit führt und in der beschlossenen Form nicht umsetzbar ist.

Je nachdem, wie sich der Rat der Stadt Norden zu diesem Antrag entscheidet, ergibt sich ggfs. eine neue Grundlage für die Planung.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 **80. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Dr.-Frerichs-Straße; Beschluss über die Beteiligungsverfahren
0113/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Bisherige Beschlusslage:

Der Rat der Stadt Norden beschloss am 24.05.2011 für den Bereich Grenzweg/Dr.-Frerichs-Straße für den Teilbereich 1 einen Bebauungsplan aufzustellen inklusive eines Kinderspielplatzes. Für den sogenannten 2. Bauabschnitt hat der Investor einen Nachweis hinsichtlich der Lärmimmissionen und den daraus resultierenden Schutzmaßnahmen vorzulegen (siehe auch SV 0112/2012/3.1 zum Bebauungsplan Nr. 164).

Derzeitiger Planungsstand:

Das Planungs- und Baubetreuungsunternehmen Vermietung und Verwaltung Günter Schneider als seinerzeitiger Antragsteller der Planung beauftragte das hiesige Planungsbüro Weinert mit der Ausarbeitung der Bauleitplanungen (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan). Im Bebauungsplanentwurf wurde das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Da im verbindlichen Flächennutzungsplan die zu überplanende Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt ist und der Bebauungsplan daraus nicht zu entwickeln ist, muss der Flächennutzungsplan parallel zum Bebauungsplan geändert werden. Die zu überplanende Fläche wird zukünftig im FNP als Wohnbaufläche dargestellt.

Empfehlung der Verwaltung und weitere Verfahrensschritte:

Die Verwaltung empfiehlt, mit dem Bauleitplan in die Beteiligungsverfahren zu gehen. In den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fließen vorrangig Umweltschutzbelange in die Planung durch die Behörden ein. Bei dem anschließenden Auslegungsverfahren und Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB haben die Behörden und Bürger erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der abschließende Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägung zu den Stellungnahmen wird der Politik zu gegebener Zeit vorgelegt.

Die Beratung erfolgt gemeinsam mit dem Top 10.

Herr Weinert stellt die Planung vor.

Ratsherr Schmelzle befürchtet, dass sich in diesem Gebiet durch den Wall die Feuchtigkeit aufstaut. Er möchte wissen, wie dieses Problem gelöst wird.

Herr Weinert erklärt, dass Bodenuntersuchungen ergaben, dass sich im Untergrund Kleiboden befindet, der eine Sperre bildet. Daher sei ein Höhenausgleich erforderlich.

Ratsherr Julius möchte wissen, was die Angabe, dass der Wall 3,60 über NN liegt, konkret bedeutet.

Herr Weinert antwortet, dass NN in diesem Fall mit Erdoberfläche gleichzusetzen ist.

Beigeordnete Kolbe kritisiert, dass das angeblich beigefügte Schallgutachten fehlt. Sie möchte konkret wissen, ob es nun ein Schallschutzwall ist oder nicht.

Herr Weinert antwortet, dass es sich bisher nur um einen Wall handelt. Dieser kann jedoch zukünftig für das Baugebiet eine Schallschutzfunktion übernehmen.

Beigeordnete Kolbe macht deutlich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Bebauungsplan grundsätzlich nicht zustimmt. Sie äußert Ihr Unverständnis darüber, dass ein solcher Bebauungsvorschlag unterbreitet wird, wenn bereits in der Begründung zum Bebauungsplan davon die Rede ist, dass „auch andere Wohnformen insbesondere unter Berücksichtigung der Forderung nach schonendem und sparsamen Umgang mit Grund und Boden denkbar wären“. Ihres Erachtens handelt man hier wider besseres Wissen.

Beigeordnete Kolbe möchte wissen, ob der Bedarf so groß ist, dass auch der zweite Bauabschnitt sofort bebaut wird.

Herr Weinert erwidert, dass verdichtete Bauformen aufgrund der regionalen Besonderheiten hier leider nicht angenommen werden. Die Nachfrage kann bei der Planung nicht unberücksichtigt bleiben, da es ansonsten keine nachhaltige Entwicklung gibt.

Vorsitzende van Gerpen möchte ebenfalls wissen, ob der Bedarf für den 2. Bauabschnitt vorhanden ist.

Beigeordneter Fuchs beantragt zu beschließen, dass das Baugebiet in zwei Bauabschnitten bebaut wird.

Vorsitzende van Gerpen unterbricht die Sitzung und lässt die anwesende Investorenvertreterin, Frau Anja Claashen-Schneider, zu Wort kommen. Diese erklärt, dass ausreichend Interessenten vorhanden sind.

Vorsitzende van Gerpen eröffnet die Sitzung wieder.

Beigeordnete Kolbe vertritt die Ansicht, dass der Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan sehr umfangreich ist. Sie plädiert dafür, die Angelegenheit nach dem Beteiligungsverfahren nochmals zu beraten. Sie beantragt, diesen Verfahrensschritt in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass sich das Verfahren dadurch verlängert. Da die Investoren die Erschließungsaufgabe der Stadt übernehmen, ist die Verwaltung auch im Interesse der Bauinteressenten bemüht, solche Verzögerungen zu vermeiden.

Vorsitzende van Gerpen lässt sodann über die Änderung des Flächennutzungsplanes abstimmen (Beschlussempfehlung und Abstimmungsverhalten siehe unten).

Vorsitzende van Gerpen lässt dann über den Antrag der Beigeordneten Kolbe hinsichtlich der erneuten Vorlage des Bebauungsplanes nach dem Beteiligungsverfahren abstimmen (Beschluss und Abstimmungsverhalten sh. Top 10).

Vorsitzende van Gerpen erteilt nochmals Frau Anja Claashen-Schneider das Wort, die erklärt, dass die Bedienung des 2. Bauabschnittes nur über den 1. Bauabschnitt möglich sein wird. Eine Erreichbarkeit über die Osterstraße ist nicht gegeben.

Ratsherr Fischer-Joost bestätigt die Angaben von Frau Claashen-Schneider.

Beigeordneter Fuchs vertritt die Auffassung, dass der zukünftige Radweg zur Andienung genutzt werden kann.

Vorsitzende van Gerpen lässt dann über den Antrag des Beigeordneten Fuchs hinsichtlich der Bebauung in zwei Bauabschnitten abstimmen (Beschluss und Abstimmungsverhalten sh. Top 10).

Vorsitzende van Gerpen lässt dann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Bebauungsplan einschließlich des von der Beigeordneten Kolbe beantragten zusätzlichen Verfahrensschritts nach dem Beteiligungsverfahren abstimmen (Beschluss und Abstimmungsverhalten sh. Top 10).

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt, für die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gebiet Dr.-Frerichs-Straße,**
 - a. **die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung),**
 - b. **die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung),**
 - c. **die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und**
 - d. **die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Einholung von Stellungnahmen) von der Verwaltung durchführen zu lassen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Bebauungsplan Nr. 164 der Stadt Norden mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Dr.-Frerichs-Straße; Beschluss über die Beteiligungsverfahren; 0112/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Bisherige Beschlusslage:

Der Rat der Stadt Norden beschloss am 24.05.2011, für den Bereich Grenzweg/Dr.-Frerichs-Straße für den Teilbereich 1 einen Bebauungsplan aufzustellen inklusive eines Kinderspielplatzes. Für den sogenannten 2. Bauabschnitt hat der Investor einen Nachweis hinsichtlich der Lärmimmissionen und den daraus resultierenden Schutzmaßnahmen vorzulegen.

Derzeitiger Planungsstand:

Das Planungs- und Baubetreuungsunternehmen Vermietung und Verwaltung Günter Schneider als seinerzeitiger Antragsteller der Planung beauftragte das hiesige Planungsbüro Weinert mit der Ausarbeitung der Bauleitplanungen (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan).

In dem anliegenden Bebauungsplanentwurf wurden beide Bauabschnitte zusammengelegt. Für das gesamte Plangebiet wurde ein Lärmschutzgutachten erarbeitet, das eine Bebauung in der vorgelegten Form mit entsprechenden aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Wall) zulässt. Ebenfalls durchgeführte Bodenuntersuchungen schließen eine Bebauung im Plangebiet nicht aus.

Ca. 79 Baugrundstücke sind im Plangebiet möglich. Alle Grundstücke verfügen über eine Größe von mehr als 600 m². Zwei Kinderspielplätze ergänzen das Angebot. Das Plangebiet wird über eine Stichstraße, kommend von der Dr.-Frerichs-Straße erschlossen, die sich in nordwestlicher und südöstlicher Richtung teilt und in zwei Wendepunkten endet. Von den Wendepunkten erfolgen Fuß-Radwegverbindungen zur Dr.-Frerichs-Straße und zur Osterstraße, die auch als Notzuwegung im Bedarfsfall genutzt werden können.

Empfehlung der Verwaltung und weitere Verfahrensschritte:

Die Verwaltung empfiehlt, mit dem Gesamtplan in die Beteiligungsverfahren zu gehen, da die anfangs aufgetretenen Bedenken zum Lärmschutz ausgeräumt werden konnten.

In den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fließen vorrangig Umweltschutzbelange in die Planung durch die Behörden ein. Bei dem anschließenden Auslegungsverfahren und Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB haben die Behörden und Bürger erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der abschließende Satzungsbeschluss einschließlich Abwägung zu den Stellungnahmen wird der Politik zu gegebener Zeit vorgelegt.

Die Beratung erfolgt gemeinsam mit dem Top 9.

Herr Weinert stellt die Planung vor.

Ratsherr Schmelzle befürchtet, dass sich in diesem Gebiet durch den Wall die Feuchtigkeit aufstaut. Er möchte wissen, wie dieses Problem gelöst wird.

Herr Weinert erklärt, dass Bodenuntersuchungen ergaben, dass sich im Untergrund Kleiboden befindet, der eine Sperre bildet. Daher sei ein Höhenausgleich erforderlich.

Ratsherr Julius möchte wissen, was die Angabe, dass der Wall 3,60 über NN liegt, konkret bedeutet.

Herr Weinert antwortet, dass NN in diesem Fall mit Erdoberfläche gleichzusetzen ist.

Beigeordnete Kolbe kritisiert, dass das angeblich beigefügte Schallgutachten fehlt. Sie möchte konkret wissen, ob es nun ein Schallschutzwall ist oder nicht.

Herr Weinert antwortet, dass es sich bisher nur um einen Wall handelt. Dieser kann jedoch zukünftig für das Baugebiet eine Schallschutzfunktion übernehmen.

Beigeordnete Kolbe macht deutlich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Bebauungsplan grundsätzlich nicht zustimmt. Sie äußert Ihr Unverständnis darüber, dass ein solcher Bebauungsvorschlag unterbreitet wird, wenn bereits in der Begründung zum Bebauungsplan davon die Rede ist, dass „auch andere Wohnformen insbesondere unter Berücksichtigung der Forderung nach schonendem und sparsamen Umgang mit Grund und Boden denkbar wären“. Ihres Erachtens handelt man hier wider besseres Wissen.

Beigeordnete Kolbe möchte wissen, ob der Bedarf so groß ist, dass auch der zweite Bauabschnitt sofort bebaut wird.

Herr Weinert erwidert, dass verdichtete Bauformen aufgrund der regionalen Besonderheiten hier leider nicht angenommen werden. Die Nachfrage kann bei der Planung nicht unberücksichtigt bleiben, da es ansonsten keine nachhaltige Entwicklung gibt.

Vorsitzende van Gerpen möchte ebenfalls wissen, ob der Bedarf für den 2. Bauabschnitt vorhanden ist.

Beigeordneter Fuchs beantragt zu beschließen, dass das Baugebiet in zwei Bauabschnitten bebaut wird.

Vorsitzende van Gerpen unterbricht die Sitzung und lässt die anwesende Investorenvertreterin, Frau Anja Claashen-Schneider, zu Wort kommen. Diese erklärt, dass ausreichend Interessenten vorhanden sind.

Vorsitzende van Gerpen eröffnet die Sitzung wieder.

Beigeordnete Kolbe vertritt die Ansicht, dass der Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan sehr umfangreich ist. Sie plädiert dafür, die Angelegenheit nach dem Beteiligungsverfahren nochmals zu beraten. Sie beantragt, diesen Verfahrensschritt in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass sich das Verfahren dadurch verlängert. Da die Investoren die Erschließungsaufgabe der Stadt übernehmen, ist die Verwaltung auch im Interesse der Bauinteressenten bemüht, solche Verzögerungen zu vermeiden.

Vorsitzende van Gerpen lässt sodann über die Änderung des Flächennutzungsplanes abstimmen (Beschlussempfehlung und Abstimmungsverhalten siehe Top 9).

Vorsitzende van Gerpen lässt dann über den Antrag der Beigeordneten Kolbe hinsichtlich der erneuten Vorlage des Bebauungsplanes nach dem Beteiligungsverfahren abstimmen (Beschluss und Abstimmungsverhalten siehe unten).

Vorsitzende van Gerpen erteilt nochmals Frau Anja Claashen-Schneider das Wort, die erklärt, dass die Bedienung des 2. Bauabschnittes nur über den 1. Bauabschnitt möglich sein wird. Eine Erreichbarkeit über die Osterstraße ist nicht gegeben.

Ratsherr Fischer-Joost bestätigt die Angaben von Frau Claashen-Schneider.

Beigeordneter Fuchs vertritt die Auffassung, dass der zukünftige Radweg zur Andienung genutzt werden kann.

Vorsitzende van Gerpen lässt dann über den Antrag des Beigeordneten Fuchs hinsichtlich der Bebauung in zwei Bauabschnitten abstimmen (Beschluss und Abstimmungsverhalten siehe unten).

Vorsitzende van Gerpen lässt dann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Bebauungsplan einschließlich des von der Beigeordneten Kolbe beantragten zusätzlichen Verfahrensschritts nach dem Beteiligungsverfahren abstimmen (Beschluss und Abstimmungsverhalten siehe unten).

Die Angelegenheit ist dem Ausschuss nach der frühzeitigen Beteiligung (Pkt. a u. b des Beschlussvorschlages) erneut vorzulegen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	0

Die Erschließung des Gebietes soll in zwei Bauabschnitten erfolgen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt, für den Bebauungsplan Nr. 164, Gebiet Dr.-Frerichs-Straße,
 - a) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung),

- b) die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung),
- c) den Bau- und Sanierungsausschuss nach Pkt. a u. b erneut zu beteiligen
- d) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und
- e) die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Einholung von Stellungnahmen) von der Verwaltung durchführen zu lassen.

- 2. Die Erstellung und Durchführung der Planung wird über einen städtebaulichen Maßnahmen- und Erschließungsvertrag geregelt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltungen:	0

zu 11 **2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Hafen Norddeich; Beitrittsbeschluss 0114/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Genehmigungsverfahren:

Mit Schreiben vom 25.08.2010 beantragte die Stadt Norden beim Landkreis Aurich als zuständige Genehmigungsbehörde die Genehmigung der 2. Ergänzung des FNP.

Die 2. Ergänzung des FNP hat die Darstellung „Sonderbaufläche Hafen“ und „Sonderbaufläche Erholung- und Freizeitanlagen“ entsprechend den seit vielen Jahren bereits vorhandenen Nutzungen zum Inhalt.

Versagung der Genehmigung:

Mit Schreiben vom 03.09.2010 teilte der Landkreis Aurich mit, dass er beabsichtigt, die Genehmigung zu versagen. Die Versagungsgründe beschränkten sich im Wesentlichen auf naturschutzrechtliche Belange.

Nachdem keine Einigung bezüglich der Ablehnungsgründe mit dem Landkreis erzielt werden konnte, wurde mit Schreiben des Landkreises an die Stadt Norden vom 29.10.2010 die Genehmigung versagt.

Daraufhin reichte die Stadt Norden, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt David von der Kanzlei Schulz-Koffka/Deter aus Hannover mit Schreiben vom 09.03.2011 Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg ein.

Der Landkreis Aurich wiederum beantragte mit Schreiben vom 15.04.2011 beim Verwaltungsgericht Oldenburg, die Klage abzuweisen.

Mediationsverfahren:

Im November 2011 fragte das Verwaltungsgericht Oldenburg an, ob eine Mediation durchgeführt werden sollte.

Mediation bedeutet, dass ohne Urteil die Parteien unter Mitwirkung eines Mediators (in der Regel Richter des Verwaltungsgerichtes) die Beilegung des Konfliktes herbeiführen.

Der Landkreis Aurich lehnte dieses Verfahren ab und man einigte sich schließlich dahingehend, außergerichtlich zu einer Einigung zu kommen. Die anstehenden Planungen im Offshore-Bereich (DONG), die unter erheblichen Zeitdruck stehen, führten zu einer relativ zügigen positiven Entscheidung im Genehmigungsverfahren.

Einigung:

Die Einigung wurde aufgrund mehrerer Gespräche zwischen der Stadt und dem Landkreis auf „Sachbearbeitungsebene“ erreicht. In der Begründung zur 2. Ergänzung des FNP wurden Teilpassagen des Umweltberichtes modifiziert und Erläuterungen zum parallel aufzustellenden Be-

bauungsplan aus der Begründung gestrichen. Im Entwurf des FNP waren keine Änderungen erforderlich, so dass sich ein erneutes Auslegungsverfahren erübrigte.

Mit Schreiben vom 13.02.2012 zog die Stadt Norden ihren alten Genehmigungstrag vom 25.08.2010 zurück und beantragte im gleichen Zuge erneut die Genehmigung der neu vorgelegten modifizierten Unterlagen.

Genehmigung:

Mit Verfügung vom 21. Februar 2012 hat der Landkreis Aurich die 2. Ergänzung des FNP mit der Maßgabe genehmigt, das der Rat der Stadt Norden der nach dem Satzungsbeschluss vom 23.08.2010 geänderte Begründung (Stand: 08.02.2012) beitrifft.

Rechtskraft:

Nach der Beschlussfassung durch den Rat erfolgt gemeinsam mit dem Bebauungsplan Nr. 92 die Bekanntmachung zur Rechtskrafterlangung im Amtsblatt und den hiesigen Tageszeitungen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt umseitigen Beschlussvorschlag.

Ratsherr Fischer-Joost verlässt die Sitzung um 19.10 Uhr.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Norden tritt der mit Datum vom 08.02.2012 nachträglich geänderten Begründung sowie dem Umweltbericht bei.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 12 Bebauungsplan Nr. 92; Gebiet: Hafen Norddeich; erneuter Satzungsbeschluss
0115/2012/3.1

Sach- und Rechtslage:

Beschlusslage:

Am 23.08.2010 beschloss der Rat der Stadt den Bebauungsplan Nr. 92 als Satzung einschließlich Begründung (siehe Anlage 1).

Parallel zum Bebauungsplan war die Ergänzung des FNP erforderlich. Der Feststellungsbeschluss hierzu erfolgte ebenfalls in öffentlicher Ratssitzung am 23.08.2010.

Genehmigung FNP und Sachstand Bebauungsplan:

Da der Landkreis Aurich 2010 im Genehmigungsverfahren der Stadt Norden die Genehmigung des FNP versagte, mussten Änderungen in der Begründung und hier vorrangig im Umweltbericht vorgenommen werden. Aus diesem Grund konnte der Bebauungsplan bis heute nicht rechtswirksam werden, da er formell nicht aus dem FNP entwickelt werden konnte.

Mit Verfügung vom 21.02.2012 erteilte der Landkreis Aurich die Genehmigung für den FNP mit der Maßgabe, dass der Rat der überarbeiteten Begründung zum FNP mit Stand vom 08.02.2012 beitrifft.

Die Änderungen im Umweltbericht zum FNP hatten zur Folge, dass auch die Begründung (Umweltbericht) des Bebauungsplanes Nr. 92 überarbeitet werden musste. Die überarbeitete Begründung hat nun den Stand vom 08.02.2012.

Neuer Satzungsbeschluss:

Da die Begründung nach dem Satzungsbeschluss vom 23.08.2010 geändert wurde, ist aus Gründen der Rechtsicherheit ein neuer Satzungsbeschluss erforderlich und der alte Satzungs-

beschluss aufzuheben.

Rechtskraft:

Nach der Beschlussfassung durch den Rat erfolgt zusammen mit der FNP-Ergänzung die Bekanntmachung zur Rechtskrafterlangung im Amtsblatt und den hiesigen Tageszeitungen.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Der vom Rat am 23.08.2010 unter TOP 8, Nr. 3 gefasste Satzungsbeschluss (siehe Anlage 1) ist aufgrund nachträglich erforderlich gewordener Änderungen in der Begründung aufzuheben.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden nimmt die überarbeitete Begründung (Stand: 08.02.2012) einschließlich Umweltbericht und Schallschutzgutachten zur Kenntnis und beschließt den Bebauungsplan Nr. 92 nach der Plandarstellung vom August 2010 als Satzung.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 167V, Gebiet: Hotel Tunnelstraße; Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange 0038/2011/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die Saathoff Verwaltungs-GmbH, Marienhafen beabsichtigt den Bau und Betrieb eines Hotels auf den derzeit brachliegenden, ehemaligen Flächen der RJF-Bausträgergesellschaft in der Tunnelstraße in Norden-Norddeich. Ein Vorhaben- und Erschließungsplan wird zur Zeit erarbeitet und den Gremien der Stadt Norden vorgestellt werden.

Bei entsprechendem Beschluss kann das Planverfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden, da das Plangebiet die hierfür zulässige Höchstgrundfläche von 20 tsd. qm deutlich unterschreitet. Somit kann das beschleunigte Verfahren durchgeführt werden. Die Verwaltung empfiehlt die umseitigen Beschlüsse.

Ratsherr Fischer-Joost nimmt ab 19.15 wieder an der Sitzung teil.

Herr Weinert erläutert die Gebäudehöhen in der Umgebung und deren Verhältnis zum geplanten Vorhaben.

Es werden Muster der Klinker und Dachziegel, die verwendet werden sollen, gezeigt.

Vorsitzende van Gerpen erklärt unter Hinweis auf den Beschluss der letzten Sitzung, dass eine Visualisierung des Vorhabens nach ihrer Ansicht nicht ausreichend erfolgt ist.

Ratsherr Julius vertritt die Auffassung, dass sich das Vorhaben nicht einfügt. Die Ziegel passen seines Erachtens aufgrund der Lackierung ebenfalls nicht. Weiterhin erkundigt er sich nach der fußläufigen Verbindung zur Frisiastraße.

Diese wird von Herr Weinert kurz erläutert.

Ratsherr Wäcken stimmt den Ausführungen von Ratsherrn Julius zu. Im Übrigen hat er sich unter einer Visualisierung auch etwas anderes vorgestellt.

Beigeordneter Fuchs ist der Auffassung, dass eine derart massive Bebauung dort fehlt am Platz ist. Die Bebauung sollte feingliedriger werden.

Vorsitzende van Gerpen stellt fest, dass im Ausschuss Einigkeit darüber besteht, dass die Angelegenheit erst weiterverfolgt wird, wenn geänderte Unterlagen vorgelegt werden.

Es ergeht sodann folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Bebauungsplan Nr. 41, 3. Änderung "Photovoltaikpark"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, Behördenbeteiligung
0103/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Zu 1. :

Die Produktion von Strom durch Photovoltaikanlagen hat sich als wichtiger Baustein zur umweltverträglichen Erzeugung von Energie und Reduktion von Schadstoffen etabliert. Auch im Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor besteht seit 2 Jahren ein Solarpark, der zur positiven Bilanz des Anteils erneuerbarer Energien in Norden beiträgt und zuverlässig Strom produziert.

Mittlerweile liegen der Verwaltung Bewerbungen von 2 Interessenten vor, die auf einer weiteren Fläche im Gewerbegebiet Leegemoor einen Solarpark errichten und betreiben wollen. Ein Interessent davon betreibt den bereits vorhandenen Solarpark zwischen dem Addingaster Tief und der Bahnstrecke.

Beide Interessenten haben die Gelegenheit, sich den politischen Gremien vorzustellen und für ihr Vorhaben zu werben.

Zu 2. /3. : Zur Durchführung der Planung ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41, 1. Änderung der Stadt Norden erforderlich, da im Bebauungsplan hier eine öffentliche Grünfläche, mit Erhalt und teilweise Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, sowie Flächen für Bahnanlagen festgesetzt sind. Zu prüfen ist im Planungsverfahren, ob die Option der Bahntrasse zur Erschließung des Gewerbegebietes Leegemoor weiter bestehen soll. Desweiteren sind insbesondere die Belange des Landschaftsschutzes zu berücksichtigen, da eine erhebliche Freifläche, die das Gewerbegebiet eingrünnt, mit der Errichtung eines Solarparks verloren ginge.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 Bebauungsplan Nr. 169; Gebiet: Südl. Molenstraße ab Hattermannsweg; Aufstellungsbeschluss 0131/2012/3.1

Sach- und Rechtslage:

Um den in jüngster Vergangenheit in Norddeich massiven Bebauungen der Grundstücke mit zum Teil mehr als vier Ferienwohnungen entgegenzuwirken, soll im südlichen Bereich der Molenstraße die vorhandene Kleingliedrigkeit der Bebauung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erhalten werden.

Mit der Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses in den hiesigen Tageszeitungen besteht die Möglichkeit, Bauvorhaben, die mit den zukünftigen Zielen der Planung nicht vereinbar sind, im Baugenehmigungsverfahren für ein Jahr zurückzustellen.

Ohne Beratung ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Norden beschließt, für den südlichen Bereich der Molenstraße (ab Hattermannsweg – siehe anliegenden Übersichtsplan) einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 169.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16 Städtebaulicher Denkmalschutz,Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 0066/2012/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 04.08.2011 die Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Historischer Marktplatz“ beschlossen. Mit amtlicher Bekanntmachung vom 11.11.2011 im Amtsblatt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden ist diese Satzung rechtskräftig geworden.

Der mit Vertrag vom 15.11.2011 beauftragte Sanierungsträger BauBeCon Sanierungsträger GmbH hat für das Jahr 2012 einen Wirtschaftsplan vorgelegt, der die bisher durch Bewilligungsbescheide des Landes Niedersachsen verbindlich zugesagten Einnahmen (Fördermittel) sowie die entsprechend bereitgehaltenen Eigenmittel der Stadt Norden berücksichtigt.

Für das alte Rathaus/Teemuseum sind im Rahmen der Voruntersuchung zur Modernisierung und Instandsetzung diverse Fachgutachten (Wärmeversorgung, Statik, Elektroinstallation, restauratorische Befunde) zu erarbeiten, die zur Förderung empfohlen werden. Eventuell kann in diesem Jahr noch mit der Instandsetzung und Modernisierung begonnen werden. Die Förderung für Maßnahmen an diesem Gebäude soll vorrangig erfolgen.

Desweiteren sind für folgende Objekte Förderanträge für Modernisierungs- und Instandset-

zungsmaßnahmen eingegangen, die zur Förderung empfohlen werden:

- Westerstraße 2, zukünftiger Teil des Teemuseums, zur Zeit leerstehend
- Am Markt 6 – Gebäude der Otto Soltau GmbH
- Am Markt 12 – rechtes Gebäude der „drei Schwestern“
- Osterstraße 5 – „Schöninghsches Haus“
- Osterstr. 30 – Wohngebäude und Anwaltskanzlei, früher Gebäude der Landeszentralbank
- Neuer Weg 23 – Wohn und Geschäftshaus (Apotheke)

Folgende Gebäude, bei denen zur Zeit Gespräche mit den Eigentümern stattfinden, werden zusätzlich zur Förderung vorgeschlagen:

- Am Markt 46, Baudenkmal, zur Zeit leerstehend
- Neuer Weg 60, ortsbildprägendes Eckhaus am Neuen Weg/Brückstraße
- Große Mühlenstr. 19/20, Baudenkmale, zur Zeit von Abriss bedroht

Die zur Förderung beantragten Maßnahmen sind mit dem Landesamt für Denkmalpflege als obere Denkmalbehörde im Grundsatz abgestimmt worden.

Ordnungs-, und Erschließungsmaßnahmen sowie Betriebsverlagerungen sind in 2012 nicht geplant.

Die Verwaltung empfiehlt den umseitigen Beschluss.

Unter Hinweis auf die der öffentlichen Sitzung vorangegangene Ortsbesichtigung ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Norden beschließt den Wirtschaftsplan 2012 für das Sanierungsgebiet „Historischer Marktplatz“ gem. dem Entwurf des Sanierungsträgers BauBeCon Sanierungsträger GmbH vom 17.02.2012.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 17 Städtebaulicher Denkmalschutz-Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Modernisierungsrichtlinie
0075/2012/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die BauBeCon Sanierungsträger GmbH als von der Stadt Norden beauftragte Sanierungsträgerin für das Sanierungsgebiet „Historischer Marktplatz“ hat eine Modernisierungsrichtlinie als Entwurf vorgelegt.

Zweck der Modernisierungsrichtlinie ist der Erhalt eines verbindlichen Regelwerks zur Förderung von privaten Einzelmaßnahmen, insbesondere Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Gebäuden im Sanierungsgebiet.

Die Förderrichtlinie beschreibt zunächst die Voraussetzungen und die Arten der förderfähigen Maßnahmen.

Weiterhin werden die Fördersätze und –höhen festgelegt. Hier besteht die Möglichkeit von Ausnahmen für höhere Fördersummen und –sätze im begründeten Fall.

Desweiteren enthält die Förderrichtlinie Regelungen für die Beantragung von Fördermitteln sowie die rechtliche Abwicklung der Gewährung von Fördermitteln.

Die Modernisierungsrichtlinie wird den öffentlich tagenden Gremien der Stadt Norden von

einem Vertreter der BauBeCon – Sanierungsträger GmbH ausführlich erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt den umseitigen Beschluss.

Ohne Aussprache ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Norden beschließt die Modernisierungsrichtlinie (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) nach Nr. 5.3.3 (2) a) R-StBauF Niedersachsen mit Stand vom 25.08.2011.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 18 Dorferneuerung Leybuchtolder-Neuwesteel; Vertrag zur Umsetzungsbegleitung 0111/2012/3.1

Sach- und Rechtslage:

Mit der Anerkennung des Dorferneuerungsplanes durch Schreiben des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) – Amt für Landentwicklung Aurich vom 06.01.2011 ist die konzeptionelle planerische Vorbereitung der Maßnahmen in der Dorferneuerung Leybuchtolder-Neuwesteel vorerst abgeschlossen, und die Phase der Maßnahmenumsetzung kann beginnen.

Die LGLN-Aurich hat im o.g. Schreiben darauf hingewiesen, dass sie eine Umsetzungsbegleitung der Dorferneuerungsplanung durch das Planungsbüro, das den Dorferneuerungsplan erarbeitet hat, für erforderlich hält.

Dementsprechend hat die Verwaltung mit der Fa. Nordwestplan GmbH, Oldenburg gemeinsam einen Vertragsentwurf auf Basis eines von der LGLN zur Verfügung gestellten Mustervertrages zur Umsetzungsbegleitung erarbeitet, der hiermit zum Beschluss vorgelegt wird.

Der Vertrag beinhaltet die Aufgaben der Auftragnehmerin im Umsetzungsprozess der Dorferneuerungsplanung, trifft wesentliche Regelungen zur Zusammenarbeit mit der Stadt Norden als Auftraggeberin sowie der LGLN als Genehmigungsbehörde und regelt die Vergütung der Auftragnehmerin.

Die Verwaltung empfiehlt den umseitigen Beschluss.

Ohne Aussprache ergeht folgend Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Vertrag über die Umsetzungsbegleitung im Rahmen der Dorferneuerungsplanung Leybuchtolder-Neuwesteel in der vorliegenden Fassung zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 19 Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Platz vor dem "Norder Tor"
0094/2012/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Förderverein Norder Hafen e.V. schlägt vor, den stadtseitigen Platz vor dem Einkaufszentrum „Norder Tor“ nach Popke Fegter zu benennen, um an diesen für Norden und seine Umgebung bedeutsamen Gestalter und Geschäftsmann zu erinnern.

Einzelheiten zum Benennungsvorschlag sind dem angefügten Schreiben des Fördervereins Norder Hafen e.V. vom 06.01.2012 zu entnehmen.

Die gleichzeitig vom Förderverein übersandte Würdigung von Popke Fegter durch Herrn Heinz Ramm ist ebenfalls angefügt.

(Literatur: Heinz Ramm: *Popke Fegter (1874–1946). Sein Leben und sein Wirken im Norderland*. SKN-Verlag, Norden 1989)

Ratsherr Wäcken erkundigt sich, ob die Namensgebung mit der Nachkommenschaft des Popke Fegter abgestimmt wurde.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass das bisher nicht erfolgt ist.

Ratsherr Wäcken erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Zustimmung der Nachkommenschaft zustimmt.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

Der stadtseitige Platz vor dem Einkaufszentrum „Norder Tor“ erhält die Bezeichnung „Popke-Fegter-Platz“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 20 Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Bebauungsplan Nr. 38 "Tidofeld-Emsstraße" 3. Änderung
0095/2012/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Planstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 38 „Tidofeld-Emsstraße“ 3. Änderung abzweigend von der Ledastraße soll die Bezeichnung „Jümmestraße“ erhalten.

Mit der vorgeschlagenen Bezeichnung soll die im Bereich Tidofeld bereits vorhandene Straßenbenennung nach Flüssen fortgesetzt werden.

Jümme (Fluss)

Die Jümme ist ein Nebenfluss der Leda.

Sie hat ihre Quellflüsse im Aper Tief aus der Oldenburger Geest und in der Soeste. Die Jümme hat ab Zufluss Aper Tief bis zur Mündung in die Leda bei Wiltshausen eine Länge von 18 km.

Zusammen mit der Leda bildet die Jümme das sogenannte „Zweistromland“, das Leda-Jümme-Gebiet. (Quelle: Wikipedia)

Ohne Beratung ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Die Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Tidofeld-Emsstraße“ 3. Änderung erhält die Bezeichnung „Jümmestraße“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 21 Widmung und Einziehung von Straßen und Straßenabschnitten
0102/2012/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden hat aufgrund der Vorschriften des § 63 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) im Jahre 1983 ein Straßenbestandsverzeichnis für alle bestehenden öffentlichen Straßen und Wege im Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile angelegt (Ratsbeschluss vom 23.12.1983).

- 1. Die Bestandsblätter einiger Straßen dieses Verzeichnisses sind zu aktualisieren, da Teilflächen bislang nicht erfasst wurden oder inzwischen die öffentliche Zweckbestimmung teilweise entbehrlich geworden ist.**

Die Bestandsblätter folgender Straßen sind zu aktualisieren:

Am Bahndamm

Zusätzliche Widmung: Anbindung an die Straße Im Horst, geänderte Wegeföhrung
Einziehung: Flurstück 30/25 der Flur 1 von Süderneuland II (keine Straßenfläche sondern Privatfläche, Wegeföhrung inzwischen geändert)

Backersweg

Zusätzliche Widmung: Wendeplatz

Böttcherstraße

Zusätzliche Widmung: Weiterföhrung bis Wendeplatz

Fledderweg einschließlich Fuß- und Radweg zur Itzendorfer Straße

Zusätzliche Widmung: Weiterföhrung bis Muschelweg
Beschränkungen: Weg zur Itzendorfer Straße nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Flüthörn

Zusätzliche Widmung: Weiterföhrung bis Bantsbalje

Frisiastraße

Einziehung: Im Einmündungsbereich zur Tunnelstraße die Flurstücke 34/11, 32/24, 34/13 und 32/23 der Flur 4 von Lintelermarsch (keine Straßenflächen sondern Privatflächen, Neuvermessung).

Hamburger Straße einschließlich Fuß- und Radweg zum Spielplatz

Zusätzliche Widmung: Weiterföhrung bis Warfenweg
Beschränkungen: Weg zum Spielplatz nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Juister Straße

Einziehung: Flurstück 112/1 der Flur 13 von Norden (keine Straßenfläche sondern Privatfläche, Neuvermessung).

Lehmweg

Zusätzliche Widmung: Anbindung an die Itzendorfer Straße, geänderte Wegeführung

Mennonitenlohne

Zusätzliche Widmung: Geänderte Wegeführung und Fläche im Einmündungsbereich Burggraben

Einziehung: Teilfläche des Flurstücks 94/19 der Flur 28 von Norden (keine Straßenfläche sondern Privatfläche, Wegeführung inzwischen geändert)

Beschränkungen: Von der Molkereilohne bis zur Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 106/7 der Flur 28 von Norden nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Mozartstraße

Zusätzliche Widmung: Weiterführung bis Brucknerstraße

Muschelweg

Zusätzliche Widmung: Stichstraße zu Hs.Nrn. 22 A-F, 26 A-F und 27A+B (nach Eigentumsübergang an die Stadt Norden)

Neuer Weg

Einziehung: Im Einmündungsbereich zur Osterstraße ein Teilbereich von etwa 33 m² des Flurstücks 29/3 der Flur 15 von Norden (keine Straßenfläche sondern Privatfläche, Vermessung liegt noch nicht vor)

Rosenthallohne

Zusätzliche Widmung: Fläche im Einmündungsbereich Osterstraße (nach Eigentumsübergang an die Stadt Norden)

Einziehung: Im Einmündungsbereich zur Großen Mühlenstraße die Flurstücke 32/2, 32/4 und 32/6 der Flur 17 von Norden (keine Straßenflächen sondern Privatflächen, Neuvermessung)

Rüskenpadd

Zusätzliche Widmung: Weiterführung bis Seggenpadd

Beschränkungen: Teilstück Richtung Rüskenpadd nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Schierlingsweg

Zusätzliche Widmung: Weiterführung bis Ausbauende Höhe Kreuzdornweg

Uferstraße

Zusätzliche Widmung: Anbindung an die Straße Kurzer Weg (nach Eigentumsübergang an die Stadt Norden)

2. Neu ausgebaute Straßen sind nach den Vorschriften des § 6 NStrG in Verbindung mit den Richtlinien für das Verfahren bei der Widmung, Umstufung und Einziehung von öffentlichen Straßen (Rd.Erl. d. MW v. 15.01.1992 – Nds. MBl. Nr. 8/1992 S. 288) durch „förmlichen Akt“ zu widmen, um die Öffentlichkeit der Straßen und Wege im Rechtssinne zu begründen.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Alle Straßen werden in die Straßenklasse „Ortsstraßen“ eingestuft. Straßenbaulastträger ist die Stadt Norden.

Folgende Straßen und Wege werden gewidmet und in das Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen:

Alf-Depser-Straße

Bantsbalje

Beschränkungen: Teilstück Richtung Memmertbalje nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Bradforder Straße

Brucknerstraße

Dortmunder Straße einschließlich Fuß- und Radwege entlang des Wasserbeckens und zur Bradforder Straße

Beschränkungen: Vorgenannte Wege nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Fenneweg

Fuß- und Radweg zwischen Am Norder Tief und Spielplatz Knyphausenstraße/Ecke Radbodstraße

Beschränkungen: Weg nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Grön Hörn

Hans-Trimborn-Straße

Herbert-Dunkel-Straße einschließlich Fuß- und Radweg zur Okko-tom-Brook-Straße

Beschränkungen: Weg zur Okko-tom-Brook-Straße nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Herbert-Gentzsch-Straße einschließlich Fuß- und Radwege Richtung Fritz-Lottmann-Straße und Richtung Hermann-Allmers-Straße

Beschränkungen: Vorgenannte Wege nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Im Horst

Im Jagenland

Kreuzdornweg einschließlich Fuß- und Radweg zur Straße Flintkamp

Beschränkungen: Weg zum Flintkamp nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Lisztstraße

Memmertbalje

Beschränkungen: Teilstück Richtung Bantsbalje nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Muskerei

Poppe-Folkerts-Straße einschließlich Fuß- und Radwege zur Okko-tom-Brook-Straße und Richtung Fritz-Reuter-Straße

Beschränkungen: Vorgenannte Wege nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Rispenweg

Beschränkungen: Teilstück Richtung Rispenweg nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Sanddornweg

Seggenpadd

Siedland

Stoppelweide

Willms Land einschließlich Fuß- und Radweg zur Wurzeldeicher Straße

Beschränkungen: Weg zur Wurzeldeicher Straße nur für Benutzerkreise Fußgänger und Radfahrer

Zum Bahnkolk

Ratsherr Wäcken erklärt, dass er zu den Ausführungen in der Sach- und Rechtslage entsprechendes Kartenmaterial benötigt.

Städt. Baudirektor Memmen erklärt, dass das Kartenmaterial leider schlecht leserlich ist. Er bietet jedoch an, das Kartenmaterial in das Ratsinformationssystem zu stellen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 22 Teileinziehung von Straßenflächen für die Verlängerung der Fußgängerzone 0108/2012/3.3

Sach- und Rechtslage:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 130 V für ein Einkaufs- und Dienstleistungszentrum legt eine Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg vom bisherigen Ende an der Einmündung Brückstraße bis zum Einkaufs- und Dienstleistungszentrum „Norder Tor“ fest.

Der betreffende Abschnitt der früheren Bundesstraße 72 wurde mit Wirkung vom 01.01.2010 zur Stadtstraße (Ortsstraße) abgestuft. Die Teilstrecke ist bisher ohne Beschränkungen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Norden.

Die Umwandlung der Straße in einen Fußgängerbereich bedarf einer straßenrechtlichen Teileinziehung.

Nachträgliche dauernde Begrenzungen des Gemeingebrauchs aus städteplanerischen oder städtebaulichen Gründen finden keine Ermächtigungsgrundlage im Straßenverkehrsrecht, das sich als sachlich begrenztes Ordnungsrecht darstellt. Die Bereitstellung von Straßen für den Verkehr sowie ihre vollständige oder teilweise Einziehung sind Sache des Straßenrechts. Dem-

entsprechend bedarf es für die Umwandlung von Straßen, die bisher unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestanden haben, in Fußgängerbereiche oder Anliegerstraßen einer straßenrechtlichen Teileinziehung (Wendrich – Niedersächsisches Straßengesetz, Kommentar, 4. Auflage, 2000).

Es ist daher beabsichtigt, die in der Gemarkung Norden, Flur 31, gelegene Teilstrecke im Zuge der Stadtstraßen Neuer Weg, Mühlenbrücke und Bahnhofstraße von der Kreuzung Neuer Weg/Brückstraße/Dammstraße (= nördliche Grenze des Flurstücks 70/7 der Flur 31 von Norden) in südlicher Richtung bis zum Einkaufs- und Dienstleistungszentrum „Norder Tor“ (bis zur südlichen Grenze Bebauungsplan Nr. 130 V = im angefügten Plan gelb unterlegte und schraffierte Fläche) hinsichtlich der Nutzung als öffentliche Straße einzuschränken und insoweit einzuziehen.

Die öffentliche Zweckbestimmung wird auf die Benutzerkreise Fußgänger, Radfahrer und Lieferverkehr beschränkt.

Für den gesamten Bereich wird neben den zugelassenen Benutzerkreisen weiterhin die Benutzung durch öffentliche Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zulässig sein.

Die straßenrechtliche Teileinziehung ist öffentlich bekanntzumachen.

Die öffentliche Widmung der bisher noch nicht gewidmeten Flächen (= im angefügten Plan weiß unterlegte und schraffierte Flächen) als Fußgängerbereich (Zweckbestimmung wie vor) wird nach baulicher Fertigstellung, Vermessung und Eigentumsübergang auf die Stadt Norden ausgesprochen. Die Widmung ist ebenfalls öffentlich bekanntzumachen.

Ratsherr Hoffmann beantragt, die Durchgängigkeit für den Kfz-Verkehr von der Brückstraße zur Dammstraße zu erhalten, um dort weiterhin einen Ost-West-Verkehr zu ermöglichen.

Ratsherr Wäcken fügt ergänzend hinzu, dass somit der Teilbereich des Neuen Weges, der zwischen Brückstraße und Dammstraße liegt, nicht zur Fußgängerzone werden soll.

Städt. Baudirektor Memmen erwidert, dass es nicht sinnvoll ist, eine Fußgängerzone zu unterbrechen.

Ratsherr Hoffmann entgegnet, dass das in Leer auch funktioniert.

Beigeordnete Kolbe ist der Meinung, dass der Kfz-Verkehr die Fußgängerzone queren können sollte.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass noch einige Verkehre neu zu regeln sind und er der Meinung ist, dass diese Regelungen abgewartet werden sollten, bevor die Ost-West-Verbindung geschlossen wird.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Die in der Gemarkung Norden, Flur 31, gelegene Teilstrecke im Zuge der Stadtstraßen Neuer Weg, Mühlenbrücke und Bahnhofstraße ab der Kreuzung Neuer Weg/Brückstraße/ Dammstraße in südlicher Richtung bis zum Einkaufs- und Dienstleistungszentrum „Norder Tor“ wird hinsichtlich der Nutzung als öffentliche Straße eingeschränkt und insoweit gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStRG) eingezogen.

Die öffentliche Zweckbestimmung wird auf die Benutzerkreise Fußgänger, Radfahrer und Lieferverkehr beschränkt.

Für den gesamten Bereich wird neben den zugelassenen Benutzerkreisen weiterhin die Benutzung durch öffentliche Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zulässig sein.

Eine Nutzungseinschränkung bzw. Einziehung der zwischen Brückstraße und Dammstraße gelegenen Teilfläche soll dabei nicht erfolgen.

Auf Anregung von Beigeordnetem Fuchs ergeht folgende PROTOKOLLNOTIZ:
Nach Neuregelung der Verkehre ist die Angelegenheit erneut zu betrachten.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

**zu 23 Parkraumkonzept/Parkleitsystem in der Stadt Norden
0126/2012/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung hat, nachdem seitens der Politik dafür 10.000,-- € in den Haushalt eingestellt wurden, das Verkehrsplanungsbüro PGT aus Hannover mit der Ausarbeitung eines Parkraumkonzeptes und Parkleitsystems für die Stadt Norden beauftragt. Die Konzepterstellung hatte einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen der Stadt und dem beauftragten Büro zur Folge. Das Ergebnis liegt nunmehr zur abschließenden Beratung vor (siehe Anlage).

Die Verwaltung empfiehlt, die von der PGT erarbeitenden Empfehlungen zur Parkraumkonzeption und zum Parkleitsystem anzunehmen. Nach Umstellung des Burggrabens auf den Zweirichtungsverkehr und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel soll die Wegweisungen in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Vorsitzende van Gerpen weist auf den Zusammenhang mit dem Top 24 (Parkraumbewirtschaftung Westerstraße) hin.

Ratherr Wäcken möchte den Top zurückstellen. Seines Erachtens ist nicht klar, wie sich die zusätzlichen Parkplätze am Norder Tor auf das Konzept auswirken.

Ratsherr Julius ist der Meinung, dass ein entsprechendes Konzept erst beschlossen werden sollte, wenn der Burggraben beidseitig geöffnet ist.

Ratsherr Fischer-Joost bezweifelt, dass Norden als Kleinstadt überhaupt ein Parkleitsystem haben muss. Die Kosten könnten seines Erachtens gespart werden.

Städt. Baudirektor Memmen erwidert, dass der Wunsch nach einem entsprechenden Leitsystem aus den politischen Gremien an die Verwaltung herangetragen wurde.

Beigeordneter Fuchs bestätigt das und betont die Notwendigkeit im Hinblick auf den Tourismus.

Ratsherr Schmelzle wirft ein, dass er die Vorlage so verstanden hat, dass eine Beschilderung erst erfolgt, wenn der Zweirichtungsverkehr auf dem Burggraben läuft.

Vorsitzende van Gerpen fasst die Beratung so zusammen, dass eine Entscheidung erst möglich ist, wenn die Umstellung der Verkehre erfolgt ist.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

Die Angelegenheit wird für sechs Monate zurückgestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 24 Parkraumbewirtschaftung Westerstraße;
Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden vom 21.02.2012
0130/2012/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden hat mit Schreiben vom 21.02.2012 den in der Anlage beigefügten Antrag zur Parkraumbewirtschaftung in der Westerstraße gestellt und begründet. Mit dem Antrag wird beabsichtigt, dass Parken während der 1. halben Stunde durch Parkscheibenregelung kostenlos anzubieten und lediglich für Parkvorgänge, die länger andauern, Gebühren zu erheben.

Die beabsichtigte Kombination von gebührenfreiem und gebührenpflichtigem Parken stellt eine Besonderheit dar. Vergleichbare Regelungen sind sowohl der Verwaltung als auch der Polizeiinspektion Aurich und den benachbarten Städten (Emden, Leer, Aurich, Wittmund) nicht bekannt. Zu berücksichtigen ist auch, dass es in Anlehnung an die Parkgebührenordnung der Stadt Norden einheitliche Regelungen innerhalb der bestehenden 3 Parkzonen des Stadtgebietes (Norddeich und Westermarsch II, Parkflächen am Bahnhof und übriges Stadtgebiet) geben sollte.

Aus der Sicht der Verkehrsbehörde kann die im Antragsschreiben dargelegte Besonderheit der Situation in der Westerstraße nicht nachvollzogen werden. Im Einzugsbereich von sämtlichen bewirtschafteten Parkflächen innerhalb des Stadtgebietes ist eine nahezu gleiche Situation wie in der Westerstraße vorhanden. Auch dort gibt es Ärzte, Apotheken oder sonstige Betriebe, die vielfältig Patienten oder Kunden für einen nur kurzen Zeitraum anziehen. Eine antragsgemäße Regelung allein in der Westerstraße würde daher eine Ungleichbehandlung mit möglicherweise entsprechenden Wettbewerbsnachteilen für andere im Innenstadtbereich gelegene Betriebe nach sich ziehen.

Soweit dem Antrag der SPD-Fraktion gefolgt werden sollte, müssten entsprechende Regelungen somit innerhalb der gesamten Parkzone II eingeführt werden. Seitens der Verkehrsbehörde wird davon ausgegangen, dass es dann jedoch in dem betroffenen Bereich zu Einnahmeausfällen von vermutlich mehr als 50% bei den Parkgebühren käme, da die überwiegende Anzahl der Parkvorgänge nicht länger als 1 Stunde andauert und diese Parkdauer mit einer (dann gebührenfreien) ½ Stunden-Parkscheibenregelung durchaus zu erreichen ist. Nach den gesetzlichen Vorgaben zur Parkscheibenregelung ist die Parkscheibe nämlich zum Anzeigen des Beginns des Parkvorgangs auf die nächste „volle“ halbe Stunde vorzustellen. Daraus resultiert eine zulässige Parkdauer von max. 59 Minuten und nur im ungünstigsten Fall eine max. Parkdauer von 30 Minuten. Dabei ist die „Risikobereitschaft“ vieler Verkehrsteilnehmer zu einer großzügigen Auslegung der Ankunftszeit beim Einstellen der Parkscheibe noch nicht eingerechnet. Die Einnahmen aus den Parkgebühren der Parkzone II haben insgesamt in 2011 rd. 186.000 € betragen. Der einzukalkulierende Einnahmeverlust würde somit voraussichtlich ca. 93.000 € betragen.

Aber auch die technische Umsetzung würde Schwierigkeiten bereiten. Zumindest die älteren Parkscheinautomaten (solche befinden sich in der Westerstraße) können voraussichtlich nicht so umprogrammiert werden, dass sie beim Erwerb von Parkscheinen für Parkvorgänge, die länger als eine halbe Stunde dauern, die erste halbe Stunde als kostenfrei berücksichtigen. Die

technischen Möglichkeiten konnten allerdings bisher noch nicht abschließend geklärt werden.

Nach alledem kann lediglich empfohlen werden, den Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden abzulehnen.

Vorsitzende van Gerpen weist auf die Beratungen zum Top 23 (Parkraumkonzept/Parkleitsystem) hin.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Die Entscheidung über den Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden zur Änderung der Parkgebührenpflicht in der Westerstraße, vom 21.02.2012, wird für sechs Monate zurückgestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 25 Teilstreckenausbau des Neuseedeicher Weges von der Brücke bis zum Kugelweg;
Beantwortung der Fragen des Ratscherrn Feldmann (FDP)
0078/2012/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Ratscherr Feldmann (FDP) beantragt mit Schreiben vom 17.01.2012 (Anlage 1), dass seine mit Schreiben vom 07.01.2012 (Anlage 2) gestellten Fragen zum Teilstreckenausbau des Neuseedeicher Weges auf die Tagesordnung der Bau- und Sanierungsausschusssitzung am 01.02.2012 aufgenommen und beantwortet werden sollen.

Die Anfragen des Ratscherrn Feldmann werden wie folgt beantwortet:

1. Ist die weitere Förderung in Höhe von 10% (ILEK) beim Förderantrag berücksichtigt?

Die weitere Förderung wurde beantragt und genehmigt, mit insgesamt 50%

2. Welche Fördersumme wurde letztendlich beantragt?

Beantragt wurde eine Fördersumme von 126.064,52 €. Es ist richtig, dass Ausbaubeiträge keine Drittmittel sind und diese nicht von der Förderleistung abgezogen werden. In der Sach- und Rechtslage wurde dieser Sachverhalt (Vorlage 1239/2011/3.3) irrtümlich falsch dargestellt. Vor Einreichung wurde der Antrag mit der Bewilligungsbehörde (LGLN) durchgesprochen und dahingehend korrigiert.

3. Wäre die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.500 € beim Produkt 541-01-911 (Neuseedeicher Weg) bei letztgenannter Fördersumme zu vermeiden gewesen?

Nein, weil a) der Förderantrag wie im letztgenannten Rechnungsbeispiel gestellt wurde und b) die Auftragssummen und das Ausschreibungsergebnis letztendlich die interne Kalkulation (Haushaltsansatz) um diese Summe übertraf.

4. Auf welcher Grundlage sind die Planungskosten ermittelt worden? (HOAI oder „freies Angebot“?) / Wie setzen sich die Kosten genau zusammen, d.h. welche Leistungsphasen sind im Planungsauftrag enthalten? Sind die Kosten für die örtliche Bauüberwachung des städtischen Bauamtes berücksichtigt?

In der Sach- und Rechtslage wurden die Kosten nach HOAI zugrunde gelegt. Diese wurden jedoch mit dem beauftragten Ing.-Büro, unter Zugrundelegung einer vorläufigen Kostenberechnung in Höhe 210.000,- € netto, nachverhandelt. Für das Angebot wurde ein Grundhonorar gem. Honorartafel § 47 Abs. 1 von 18.406,80 € für die Honorarzone II berechnet. Für die prozentuale Bewertung des Honorars wurden keine 100 %, sondern lediglich 83%, veranschlagt. Die Honorartafel ist für das Leistungsbild „Verkehrsanlagen“ festgesetzt, da es sich aber um ein Ingenieurbauwerk und einen Wirtschaftsweg handelt, wurde das Grundhonorar dementsprechend verringert. Die Kosten der Ingenieurleistungen betragen 27.943,46 € (brutto). In dem Honorar sind pauschal 6 % Nebenkosten enthalten.

5. *In welcher Förderrichtlinie steht geschrieben, dass ein externes Planungsbüro beauftragt werden muss? Hätten die Planungen auch im eigenen Bauamt erbracht werden können ohne Einbuße in der Förderung zu haben?*

Es ist nicht vorgeschrieben ein Planungsbüro zu beauftragen. Bei den Maßnahmen am Neuseedeicher Weg geht es aber vorrangig um die Herstellung eines Brückenbauwerks, bei dem die Planungsleistungen nicht in vollem Umfang im Fachdienst 3.3 erbracht werden konnten. Die Bewilligungsbehörde empfahl deshalb, auch weil die Ingenieurleistungen (außer Lph. 9) mit 50% gefördert werden, ein externes Büro mit diesen Arbeiten zu beauftragen.

6. *Ist im Zuge der Vorplanungen ermittelt worden, ob sich im Unterbau der zzt. vorhandene Straße sogenannte LD - Schlacke (Siemens-Martin- oder Stahlwerkschlacke) befindet?*

Untersuchungen wurden durchgeführt, es befindet sich kein belastetes Schlackenmaterial im Unterbau!

Der Förderantrag wurde vor Antragstellung in allen Einzelheiten mit der Bewilligungsbehörde (LGLN) abgestimmt.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 26 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 27 Anfragen

zu 27.1 Anfragen, Großparkplatz Norddeich AN/0870/2012

Beigeordnete Kolbe möchte wissen, ob der Großparkplatz ausgebaut wird. Dort wird Boden abgeschoben und neu auf geschüttet.

**zu 27.2 Anfragen, Bauvorhaben Wohnheim für Behinderte am Westlinteler Weg
AN/0871/2012**

Ratherr Julius möchte wissen, ob die Feuerwehrezufahrt zum o. g. Vorhaben gewährleistet ist.

zu 27.3 Anfragen, Ortskernentwicklung Norddeich

Ratherr Julius erkundigt sich, ob es Neuigkeiten in Sachen Ortskernentwicklung Norddeich gibt.

Städ. Baudirektor Memmen verneint das.

**zu 27.4 Anfragen, Parksituation am Westlinteler Weg
AN/0872/2012**

Ratherr Julius erklärt, dass die Verkehrsverhältnisse am Westlinteler Weg in Höhe der Tierarztpraxis Janssen zu den dortigen Sprechzeiten aufgrund parkender Fahrzeuge chaotisch sind. Er möchte wissen, wie viele Stellplätze die Praxis haben muss bzw. wie Abhilfe geschaffen werden kann.

**zu 27.5 Anfragen, Baugrundstück Westerstraße
AN/0873/2012**

Ratherr Julius möchte wissen, wann mit einer Bebauung des Grundstücks in der kleinen Westerstraße (ehem. Farben Hinrichs) zu rechnen ist.

zu 27.6 Anfragen, Automatische Türen im Bahnhof

Ratherr Placke erkundigt sich, wann mit dem Einbau von automatischen Türen im Bahnhof gerechnet werden kann.

Städ. Baudirektor Memmen erwidert, dass die Maßnahme in Arbeit ist.

zu 27.7 Anfragen, Abbruch alter Bahnhof

Vorsitzende van Gerpen fragt nach, wann mit dem endgültigen Abbruch des alten Bahnhofs zu rechnen ist.

Städt. Baudirektor Memmen antwortet, dass eine Zusage für Januar 2012 bestand. Nachdem diese nicht eingehalten wurde, habe eine telefonische Nachfrage ergeben, dass es neue Probleme wegen fehlender Unterlagen gibt. Ein endgültiger Abbruchtermin wurde nicht genannt.

zu 28 Wünsche und Anregungen

**zu 28.1 Wünsche und Anregungen, Hinweisschild VCS an der L 27
AN/0875/2012**

Ratsherr Wäcken bittet dafür zu sorgen, dass das Hinweisschild an der L 27 auf das Call-Center VCS in Utlandshörn abgebaut wird.

**zu 28.2 Hinweisschild Naturdenkmal am Wanderweg zum Bahnkolk
AN/0876/2012**

Beigeordnete Kolbe weist darauf hin, dass das Hinweisschild „Naturdenkmal“ am Wanderweg zum Bahnkolk im Graben liegt.

zu 29 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen schließt die öffentliche Sitzung um 20.05 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

gez.

gez.

gez.

- van Gerpen -

- Schlag -

- Swyter -